



Aktenzeichen: 613/Dr

Datum:02.05.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Ortsbeirat Eppstein Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und
Finanzausschuss Stadtrat

**Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg entlang der L 524 zwischen Eppstein und
Peterhof (L 524 / L 527)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der LBM wird gebeten, parallel zum Geh- und Radweg entlang der L524 von Frankenthal-Eppstein bis zum Peterhof einen geschotterten Wirtschaftsweg zu planen und hierfür über einen Planfeststellungsbeschluss Baurecht zu schaffen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Der LBM Speyer beabsichtigt in der Gemarkung Eppstein entlang der L 524 einen Rad - und Gehweg zu errichten. Da nach Herstellung des kombinierten Rad- und Gehweges die Erreichbarkeit von den Wasserentnahmestellen (Hydranten) der vorhandenen Beregnungsleitung nicht mehr gewährleistet ist, sollte in der Planung des Landesbetriebes Mobilität Speyer ein getrennter Wirtschaftsweg vorgesehen werden.

Der Wirtschaftsweg soll in einer Breite von 4,00 m in Schotterbauweise ausgeführt werden.

Der LBM hat bereits geklärt, dass dieser Wirtschaftsweg in das Planfeststellungsverfahren des o.g. Rad- und Gehweges aufgenommen werden kann. Da aber der Wirtschaftsweg nicht in das Eigentum des Straßenbaulastträgers übergeht sondern in das Eigentum der Gemeinde (Stadt Frankenthal), ist es unbedingt erforderlich hierzu eine Zustimmung der städtischen Gremien einzuholen.

Die entstehenden Kosten werden im weiteren Verfahren eruiert. In diesem Zusammenhang wird die Förderfähigkeit der Herstellungskosten geprüft. Eine erste Aussage des DLR geht von förderfähigen Kosten in Höhe von etwa 2.000,00 €/ha aus. Der Baubeginn wird frühestens 2020 sein.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister